

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 15. März 2017
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Geschäftsnummer: 2017.POM.31
Klassifizierung: nicht klassifiziert

Lotteriefonds Genehmigung der Jahresrechnung 2016

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	1
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Finanzielle Situation Lotteriefonds.....	2
4	Finanzrahmen des Bernjurassischen Rates	3
5	Gesuchsbearbeitung	4
5.1	Verwaltungskosten	4
5.2	Gesuchsstatistik	5
6	Antrag.....	5



1 Zusammenfassung

Der von Swisslos im Jahre 2016 an den Kanton Bern überwiesene Gewinnanteil für das Jahr 2015 betrug 53'272'734 Franken. Aus diesen Mitteln wurden der Sportfonds mit 10'600'000 (20% des Reingewinnanteils gerundet) und der Kulturförderungsfonds mit 10'600'000 Franken (20% des Reingewinnanteils gerundet) gespeist.

Per Ende November 2016 leistete Swisslos aufgrund der aktuellen Negativzinsenproblematik eine Akonto-Zahlung aus dem Reingewinn 2016 von 32'600'000 Franken.

Der Kontostand des Lotteriefonds per 31. Dezember 2016 beläuft sich auf 121'013'434 Franken. Unter Berücksichtigung der offenen Verpflichtungen in Höhe von 62'300'567 Franken resultiert – nach Abzug der Akontozahlung (Gewinnvorschuss 2016) - ein Nettobestand von 26'112'867 Franken.

Gemäss Artikel 20 Absatz 1 des Sonderstatutsgesetzes wurde dem Bernjurassischen Rat ein Finanzrahmen zugewiesen. Der Anteil des Berner Juras an der Gesamtbevölkerung des Kan-

tons beträgt 5.282%. Die Anwendung dieses Prozentsatzes auf den Reingewinn von Swisslos (bereinigt um die Speisungen des Sportfonds, des Kulturförderungsfonds sowie der wiederkehrende Beiträge) ergibt eine Zuweisung an den Finanzrahmen von 1'480'000 Franken. Per 31. Dezember 2016 weist der Finanzrahmen des Bernjurassischen Rates somit einen Bruttobestand von 3'327'247 Franken aus. Nach Abzug der offenen Verpflichtungen in der Höhe von 1'579'835 Franken verbleibt ein leicht erhöhter Nettobestand von 1'747'412 Franken.

Der Lotteriefonds wurde im Januar 2017 von der kantonalen Finanzkontrolle revidiert. Der Revisionsbericht vom 26. Januar 2017 bestätigt die Richtigkeit der vorgelegten Jahresrechnung.

2 Rechtsgrundlagen

- Art. 39 und Art. 46 Abs. 1 des Lotteriegesetzes vom 04. Mai 1993 (BSG 935.52)
- Art. 32 der Lotterieverordnung vom 20. Oktober 2004 (BSG 935.520)
- Art. 34 Abs. 2 Bst. a des Kulturförderungsgesetzes vom 12. Juni 2012 (BSG 423.11)
- Art. 20 Abs. 1 des Sonderstatutsgesetzes vom 13. September 2004 (BSG 102.1)

3 Finanzielle Situation Lotteriefonds

Swisslos verzeichnete für 2015 gegenüber dem Vorjahr einen tieferen Gewinn. Der Gewinnanteil des Kantons Bern verminderte sich daher im Vergleich zum Vorjahr um rund 9 Prozent.

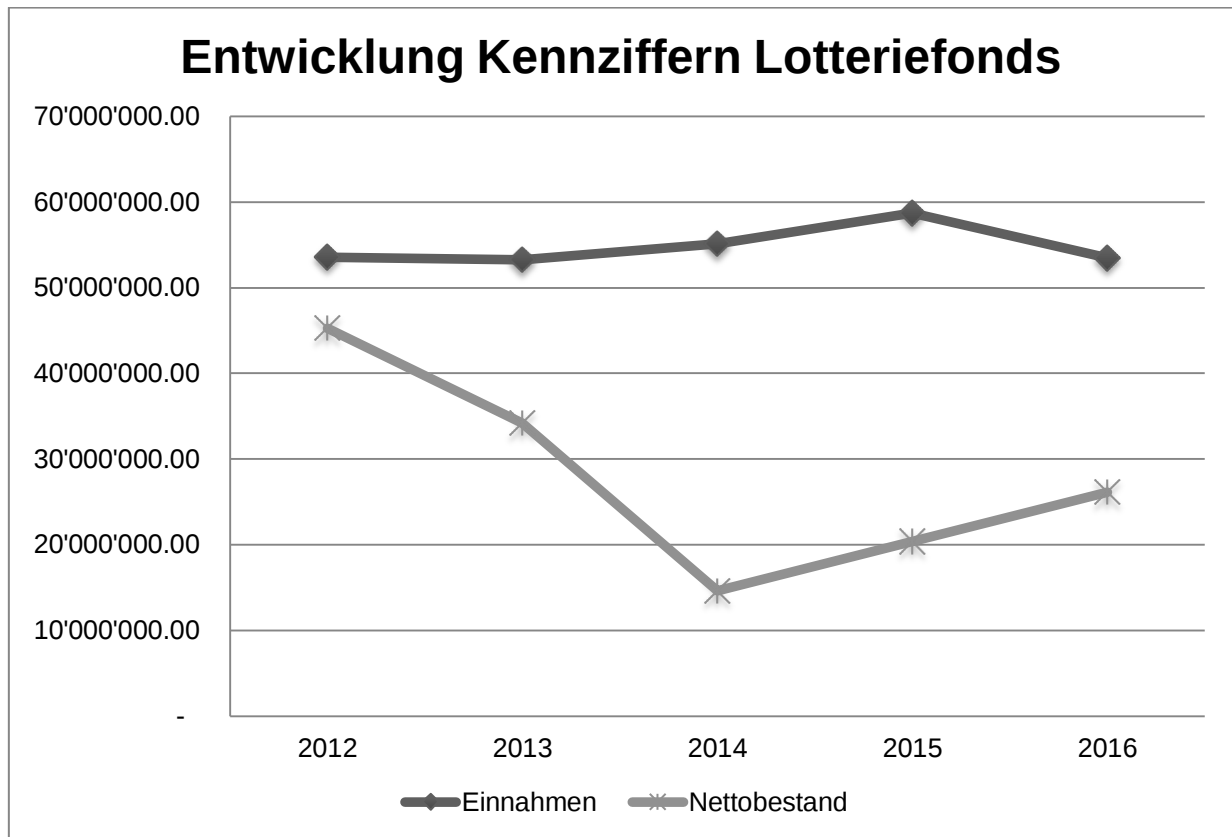
Der Nettobestand des Lotteriefonds hat sich weiter erholt und entspricht per Ende 2016 rund 45% einer durchschnittlichen Jahresspeisung.

Tabelle 1: 5-Jahres-Übersicht der finanziellen Entwicklung des Lotteriefonds

In CHF	2012	2013	2014	2015	2016
Einnahmen	53'600'431	53'272'238	55'160'273	58'687'520*	53'488'984*
Auszahlungen	-54'647'424	-55'066'107	-51'739'398	-54'492'286	-50'743'285
Bruttobestand	79'845'497	78'051'628	81'472'502	85'667'736*	88'413'434*
Verpflichtungen	-34'606'924	-43'858'743	-66'843'608	-65'285'857	-62'300'567
Nettobestand	45'238'572	34'192'885	14'628'894	20'381'879*	26'112'867

* ohne Akonto-Zahlung Gewinnanteil Swisslos

Grafik 1: 5-Jahres-Übersicht der Entwicklung der Einnahmen und des Nettobestandes



Die Grafik zeigt, dass die Einnahmen in den letzten fünf Jahren relativ konstant geblieben sind, bzw. nach leichten Steigerungen in den Jahren 2014 und 2015, nun 2016 erstmals wieder abgenommen haben. Der aktuelle Nettobestand per Ende 2016 ermöglicht bei Bedarf die Finanzierung zukünftiger neuer Vorhaben.

4 Finanzrahmen des Bernjurassischen Rates

Gemäss Sonderstatutgesetz verfügt der Bernjurassische Rat (BJR) im Bereich des Lotteriefonds über dieselben Ausgabenkompetenzen wie der Direktor der Polizei- und Militärdirektion. Gesuche aus dem Zuständigkeitsgebiet des BJR sind bei der Verwaltung des Lotteriefonds einzureichen, welche die formelle Prüfung des Gesuchs und die Aufbereitung der Unterlagen vornimmt. Zur Beurteilung werden die Geschäfte monatlich an den BJR weitergeleitet, der über die Gesuche in seiner Finanzkompetenz abschliessend entscheidet sowie Mitberichte zu den Gesuchen in der Finanzkompetenz der Regierung verfasst.

Dem BJR wird jährlich ein Finanzrahmen zugeteilt, der dem prozentualen Anteil der Bevölkerung des Berner Juras an der Gesamtbevölkerung des Kantons Bern entspricht. Alle Beitragszusicherungen für Gesuche aus dem Berner Jura, die vom BJR oder vom Regierungsrat genehmigt werden, werden diesem Finanzrahmen belastet. Vom Grossen Rat genehmigte Gesuche sind davon ausgenommen. Seit Einführung des Finanzrahmens für den BJR ist dieser Fall aber noch nie eingetreten. Wenn der Finanzrahmen in einem Jahr nicht ausgeschöpft wird, kann der verbleibende Restbetrag in den folgenden Jahren verwendet werden.

Der Bruttobestand des Finanzrahmens des BJR hat sich gegenüber 2015 um rund 53'000 Franken auf 3.32 Millionen Franken erhöht. Der Bestand der offenen Verpflichtungen verminderte sich um rund 192'000 Franken. Der Nettobestand des Finanzrahmens des BJR weist mit 1.74 Mio. Franken gegenüber 2015 einen um rund 240'000 Franken erhöhten Nettobestand aus.

5 Gesuchsbearbeitung

5.1 Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten für den Lotteriefonds für das Jahr 2016 betragen 413'064 Franken und wurden der Jahresrechnung 2016 des Fonds - der Lotterieverordnung entsprechend - als Aufwand belastet. Die Verwaltungskosten umfassen

- die direkten Personalkosten (inkl. Aus- und Weiterbildung) der Mitarbeitenden der Abteilung Fonds und Bewilligungen (Geschäftsfeld FOBE) des Generalsekretariates der Polizei- und Militärdirektion (GS POM) für die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Lotteriefonds;
- den Personalgemeinkosten für Dienstleistungen diverser Geschäftsfelder des GS POM des Lotteriefonds (Kanzlei, Übersetzer, etc.) und den Personalkostenanteil für verschiedene Personalkosten (z.B. Aus- und Weiterbildung, etc.)
- die direkten übrigen (Sach-) Kosten des Lotteriefonds (Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter etc.)
- und den Sachgemeinkostenanteil (z.B. für Frankaturen, Informatikkosten, Raumkosten, etc.).

Die Gesuchsbearbeitung im Lotteriefonds wird im Wesentlichen durch 180 Stellenprozente abgedeckt. Unterstützt wird die Gesuchsbearbeitung im Lotteriefonds weiter durch Leistungen der Abteilungsleitung und der Finanzsachbearbeitung (gemittelt 50 Stellenprozente).

Tabelle 2: Personal- und Sachkosten Lotteriefonds 2016 in CHF

Kostenart	2016 / CHF
Direkte Personalkosten FOBE	297'161
Personalgemeinkosten	44'735
Sachkosten ¹	71'168
Total	413'064

Die direkten Personalkosten fallen aufgrund einer Vakanz bei einer Stellenneubesetzung sowie der Weiterverrechnung von Personalkosten (Leistungserbringung für die Eidgenössische Spielbankenkommission) gegenüber dem Vorjahr tiefer aus. Ebenfalls gesunken sind die Sachkosten. Gesamthaft sind die Verwaltungskosten damit gegenüber dem Vorjahr um rund 11% gesunken.

¹ inkl. Sachgemeinkostenanteil.

5.2 Gesuchsstatistik

Gesamthaft wurden im Lotteriefonds (ohne Lotteriebewilligungen) 702 neue Gesuche registriert, 661 wurden verarbeitet. Der Rückgang begründet sich hauptsächlich durch die Entwicklung der Gesuchszahlen bei der Denkmalpflege. 2016 lief die befristete Umlagerung der über ordentliche Mittel zu finanzierenden KDP-Beiträge durch den Lotteriefonds aus.

Im Zuwendungsbereich Heimatschutz wurden ebenfalls deutlich weniger Gesuche eingereicht. In den andern Zuwendungsbereichen bewegen sich die Gesuchszahlen auf dem Niveau der Vorjahre.

Die Ablehnungsquote ist rund 1% höher als im Vorjahr, insgesamt musste rund jedes elfte Gesuch im Hinblick auf die gesetzlichen Vorgaben abgelehnt werden.

Die Einführung der geplanten elektronischen Gesuchseingabe konnte 2016 noch nicht realisiert bzw. als Projekt initiiert werden, da einerseits zu den technischen Voraussetzungen noch weiterer Klärungsbedarf besteht und andererseits die zur Verfügung stehenden Personalressourcen durch dringendere Aufgaben beansprucht wurden.

6 Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen und die Jahresrechnung 2016 des Lotteriefonds zu genehmigen.

Beilagen

- Beschlussentwurf
- Jahresrechnung 2016
- Jahresrechnung über den Finanzrahmen des Bernjurassischen Rates 2016
- Übersicht über die offenen Verpflichtungen nach Zuwendungsbereich per 31.12.2016
- Liste der offenen Verpflichtungen per 31.12.2016
- Statistik der eingegangenen und bearbeiteten Gesuche 2016
- Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung 2016 Lotteriefonds vom 26. Januar 2017